

Ab Januar 2018 führen wir das seitens der gesetzlichen Krankenkassen als Regelversorgung vorgeschriebene Füllungsmaterial **AMALGAM** wieder als Füllungsstandard ein.

Nach nunmehr 20 Jahren Erfahrung ohne Amalgam bleibt festzustellen, dass weder Glasionomerzementfüllungen noch Kunststofffüllungen im Seitenzahnbereich auch nur annähernd an die Haltbarkeit von Amalgamfüllungen herankommen. Sowohl immer wieder erforderliche Erneuerungen zu Lasten einer die Zahnschubstanz schonenden Zahnerhaltung als auch Zeitaufwand und Garantieforderungen seitens der Krankenkassen stehen einer weiteren routinemäßigen Versorgung im Seitenzahngebiet mit weißen Füllungen entgegen.

Ab Januar 2018 sind vom Patienten gewünschte Glasionomerzementfüllungen auch in unserer Praxis von Kassenpatienten vollständig privat nach GOZ (Gebührenordnung Zahnärzte) zu bezahlen. Eine Haltbarkeitsgarantie auf diese Füllungen entfällt.

Bei vom Patienten gewünschten Kunststofffüllungen im Seitenzahngebiet wird aufgrund der extrem gestiegenen Materialkosten und des erheblichen Zeitaufwandes für diese Füllungen auch in unserer Praxis eine Mehrkostenvereinbarung erforderlich. Dabei sind die Mehrkosten nach Abzug der Krankenkassenvergütung für Amalgamfüllungen vom Patienten zu tragen.

Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Füllungen im Frontzahngebiet, Füllungen im Milchgebiss und bei Patienten mit einer zweifelsfrei nachgewiesenen Amalgamallergie. Letztere ist durch eine entsprechende Allergietestung mittels eines schulmedizinisch anerkannten Verfahrens zu belegen.

Nur für den letzt genannten Fall sehen auch die gesetzlichen Krankenkassen eine Zuschussung von Kunststofffüllungen im Seitenzahngebiet vor.

Ich bitte um Verständnis, dass im Rahmen einer gewünschten Kostenvorveranschlagung für vollständige oder teilweise Privatvergütungen keine Zeit für Grundsatzdiskussionen über die von gewissen Interessengruppen herbeigeführte und teils regelrecht militant und frei von jeglicher Wissenschaftlichkeit stattfindende Verunglimpfung von Amalgam und seinen Anbietern stattfinden kann. Diese Zeit widme ich lieber meiner Therapie.

Bei Fragen zum aktuellen Stand des Themas Amalgam wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse, die Beratungsstellen für Patienten bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) oder der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Swisttal, Dezember 2017  
Dr. Paul-Wilhelm Hermsen